*Verband der Gartenfreunde Eisenhüttenstadt e.V.*

 *Karl-Marx-Straße 6, 15890 Eisenhüttenstadt, Tel. 03364/ 7 17 47*

mail: [vge@freenet.de](mailto:vge@freenet.de) Sprechzeiten: dienstags von 10.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Internet: [www.verband-der-gartenfreunde-eisenhuettenstadt.de](http://www.verband-der-gartenfreunde-eisenhuettenstadt.de)

Einschreiben per Rückschein

Eisenhüttenstadt, den

Kündigung nach § 8 Punkt 1 des Bundeskleingartengesetzes

Sehr geehrte/r ,

auf der Grundlage des § 8 Punkt 1 des Bundeskleingartengesetzes wird Ihnen der Pachtvertrag vom

in der **Kleingartenanlage**  **Parzelle** , ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, mit sofortiger Wirkung gekündigt.

Zur Begründung:

Sie sind mit der Pachtzahlung bereits drei Monate im Verzug und haben auf unsere schriftliche Mahnung vom weitere zwei Monate verstreichen lassen, ohne den Pachtzins zu zahlen.

Wir fordern Sie auf, den Kleingarten bis zum von Ihrem Eigentum (alle Baulichkeiten und Anpflanzungen) zu räumen und den Kleingarten in einen ordnungsgemäßen Kulturzustand zu versetzen. Dazu sind Sie nach § 546 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet. Zur Beräumung Ihres Eigentums wird Ihnen der Zugang auf die Parzelle gewährt.

Sollten Sie von Ihrem Wegnahmerecht nach § 539 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches keinen Gebrauch machen, gehen wir davon aus, dass Sie Ihr Eigentum aufgeben wollen.

Bitte unterschreiben Sie in diesen Fall die beigefügte Verzichtserklärung und senden diese ausgefüllt zurück. Ein frankierter Rückumschlag liegt diesem Schreiben bei.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie Ihr Eigentum (alle Baulichkeiten und Anpflanzungen) an einen Nachpächter übergeben können.

Trotz der Kündigung oder Übernahme durch einen Nachpächter, der von Ihrem Vereinsvorstand akzeptiert wird, bleiben Sie in der Pflicht, den offenen Gesamtbetrag von auf das Konto Ihres Vereins zu überweisen.

Wir fordern Sie auf, **innerhalb von 4 Wochen**, den offenen Gesamtbetrag zu zahlen.

Sollte die Zahlung ausbleiben, sind wir gezwungen ein Inkassobüro zu beauftragen.

Mit frdl. Grüßen

Aust

Vorsitzender